

VORWORT

Es gehört zu den fortschrittlichen Traditionen der Fakultät für Staats- und Rechtswissenschaften der Attila-József-Universität, zur Begrüßung hervorragender Gelehrten und Professoren einen Jubiläumsband erscheinen zu lassen. Diesmal wird Professor Dr. Elemér Pólay, der in Europa bekannte und anerkannte Wissenschaftler des römischen Rechts, der ausgezeichnete Lehrer, von Kollegen, Freunden, Schülern und Verehrern begrüßt. Professor Pólay ist 70 Jahre alt. Cicero hat nicht recht, wenn er sagt: das Ansehen ist der Gipfel des hohen Alters, da, seitdem Professor Pólay sich mit der Wissenschaft des römischen Rechts verlobt hat, ist eher der Spruch passend: ob jemand von großem Wissen ist oder nicht, beweist nichts besser als das Lehrenkönnen, und das war für den jungen sowie auch für den älteren Lehrer charakteristisch, und ist auch heute noch kennzeichnend für ihn. Deshalb sollte man seine bisherige Laufbahn überblicken.

Geboren ist er am 23. August 1915 in Zombor, aus einer Lehrerfamilie. In Miskolc ging er zur Schule. Im Gymnasium ließen seine Lehrer seine Aufmerksamkeit früh auf die Geschichte richten, wodurch er besonderes Interesse für die Altertumsgeschichte und die klassischen Sprachen (Latein, Griechisch) zeigte. 1933 legte er das Abitur ab. Ursprünglich wollte er Lehrer der lateinischen Sprache und der Geschichte werden, später ließ er sich doch an der Rechtsakademie in Miskolc einschreiben. Hier begegnete er gleich im ersten Studienjahr dem römischen Recht, und zeigte gleich großes Interesse für dieses Studium. Von dieser Zeit an reichte er jedes Jahr eine Arbeit im römischen Recht zur Preisausschreibung ein. Diese Arbeiten sind später in umgearbeiteter Form (auch gedruckt) erschienen. Seine Doktorarbeit hat er im Sommer 1936 unter dem Titel „Datio in solutum“ geschrieben, als er mit Hilfe der Rechtsakademie zwei Monate in Berlin verbrachte, wo er das nötige Material zu seiner Dissertation in der Preußischen Staatsbibliothek gesammelt hat. 1937 wurde er doctor iuris, 1938 Doktor der Staatswissenschaften an der Fakultät für Staats- und Rechtswissenschaften in Pécs. Eine kurze Zeit war er in Miskolc als Rechtsanwaltsanwärter tätig, dann (als Stipendiat der Rechtsakademie in Miskolc) Gasthörer der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin, wo er i. J. 1938 römisches Recht und Wirtschaftsgeschichte studierte. Die Grundkenntnisse zur Forschung des römischen Rechts hat er im Seminar des Instituts für Römisches Recht von P. Koschaker erworben und mit der wissenschaftlichen Arbeit eigentlich hier angefangen. Wirtschaftsgeschichte hörte er bei W. Sombart. Nach seiner Rückkehr aus Deutschland trat er in Szolnok in Gerichtsdienst. Inzwischen war er als Gerichtsassessor in Miskolc, von 1940 in Debrecen beim Oberlandesgericht als Senatsnotar tätig. 1942 wurde er zum Richter am Kreisgericht in Debrecen ernannt, von 1945 war er in Miskolc, von 1949 in Szeged im Komitatsgericht tätig.

Parallel mit seiner Richtertätigkeit setzte er auch seine wissenschaftliche und Unterrichtsarbeit fort. Ab September 1945 wurde er Titularextraordina-

rius, bald Titularordinarius an der Rechtsakademie in Miskolc, und seit dieser Zeit leitete er hier den Lehrstuhl für Römisches Recht. Im Juni 1949 hat ihn die Fakultät für Rechts- und Staatswissenschaft der Universität in Szeged ersucht, den Lehrstuhl für Römisches Recht zu leiten. Diese Aufgabe hat er ein Jahr hindurch neben seiner Richterfunktion am Komitatsgericht in Szeged erfüllt. Im September 1946 habilitierte er sich in Debrecen in der „römischen Rechtsgeschichte“. Als Privatdozent der Universität Debrecen hielt er durch 6 Semester Vorlesungen aus der römischen Rechtsgeschichte. 1950 wurde er Professor im Institut, 1951 zum Universitätsprofessor in Szeged ernannt und noch in demselben Jahr mit der Leitung des Lehrstuhles für Zivilrecht beauftragt, die er bis 1961 erfüllt hat. Ab September 1956 übernahm er wieder die Leitung des Lehrstuhles für Römisches Recht und diese Aufgabe erfüllt er auch bis heute ohne Unterbrechung.

Seine wissenschaftliche Tätigkeit bezieht sich — von einzelnen zivilrechtlichen Artikeln abgesehen — auf das römische Recht. Diese wissenschaftliche Tätigkeit ist vielfältig, sie umfaßt sozusagen alle Bereiche des römischen Rechts (Personen-, Familien-, Schuld-, Erbrecht). Seine wissenschaftliche Tätigkeit geht auf beinahe fünf Jahrzehnte zurück, da seine erste Publikation noch 1936 in Miskolc erschienen ist, als er Student im dritten Studienjahr war. Seine wissenschaftliche Laufbahn wird durch 7 umfangreiche Monographien, etwa 140 Studien, Artikel, mehrere Rezensionen, Universitätslehrbücher des römischen Rechts und des Zivilrechts, so wie das mit Professor Brósz gemeinsam geschriebene, schon in der dritten Auflage erschienene Lehrbuch „Römisches Recht“ gekennzeichnet. Seine Tätigkeit ist so weitverzweigt, daß sie selbst die im Recht bewanderten Fachleute nur schwer überblicken können. Manche seiner Monographien gelten als Lebenswerk, wodurch er mit Recht die hochachtungsvolle Anerkennung nicht nur heimischer, aber auch ausländischer Fachleute hervorgerufen hat. Die ungarische juristische Romanistik wurde im Ausland in erster Reihe von ihm bekanntgemacht.

Seine wissenschaftliche Tätigkeit war anfangs pandektistisch eingestellt, später seit dem Anfang der 40er Jahre arbeitete er aber im römischen Recht schon auf Grundlage historischer Ansicht. Sein erster bedeutendster Themenkreis faßte die Analyse und Würdigung der rechtsbildenden Tätigkeit der Prätores und Kurulädilen um. Die Habilitation erwarb er mit seiner Monographie „Rolle des Prätors in der Entwicklung des römischen Privatrechts“, dann ist er durch Analyse der rechtsbildenden Rolle der aediles zur eingehenden Aufdeckung des Institutes der Haftung für Sachmängel des Verkäufers gekommen, und seine Kandidaturarbeit hat er 1956 auch in diesem Thema geschrieben. Als aber in der sozialistischen Rechtstheorie die Frage der grundlegenden Prinzipien zur Rechtssystemgliederung in den verschiedenen Gesellschaftssystemen aufgeworfen wurde, arbeitete er weitverbreitet und auf neuen Grundlagen die Grundprinzipien der Gliederung des römischen Rechts aus, dabei wies er darauf hin, daß sich die Gliederung dieses Rechtssystems periodisch verändert hat. Zum ersten Male wurde in der Literatur des römischen Rechts jene Anschauung, daß das römische Recht Justinians — angesichts der Abstraktionsstufe (Vereinheitlichung, Verallgemeinerung, Systematisierung) — vom höheren Niveau ist, als das auf die reine Kasuistik aufgebaute klassische Recht, von ihm aufgeworfen und ausgearbeitet. Diese Ansicht führte in der internationalen Literatur zu zahlreichen Diskussionen, schließlich teilen aber viele die Meinung von Professor Pólay. Mit einer Mo-

nographie zu diesem Thema, die 1964 in deutscher Sprache erschienen ist, ist er „Doktor der Rechtswissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften“ geworden.

Als richtiger Patriot führte er breite Forschungsarbeit bezüglich der Überreste des Karpatenbeckens aus der Römerzeit. Als Ergebnis dieser etwa 10 jähriger Arbeit entstand seine umfangreiche Monographie mit einer Analyse der Verträge der Wachstafeln aus Dakien. Dieses Urkundenmaterial wurde in der Weltliteratur zum ersten Male umfassend und eingehend bearbeitet und der Text dieser Verträge zum ersten Male in ungarischer Sprache veröffentlicht. An dem 17. Deutschen Rechtshistorikertag in Münster, als Professor Fr. Wieacker aus Göttingen den Festvortrag über das Lebenswerk von R. Jhering hielt, gab Professor Pólay als Korreferent eine historische materialistische Würdigung Jherings Besitzlehre. So bekam er Anregung von Professor Wieacker, die Geschichte der ungarischen Pandektistik zu beschreiben. Im Laufe dieser Forschungsarbeit hat er nun die Geschichte der Pandektistik und ihre Auswirkung in Ungarn geschildert. Diese Arbeit ist bei der Universtitätbildung beinahe unentbehrlich. Während seiner Studienreise in Finnland in 1982 und aufgrund des anschließend gesammelten Materials hat er über die Einwirkung der Pandektistik auf die Wissenschaft des Privatrechts in den skandinavischen Ländern eine kleinere Abhandlung geschrieben.

Als Ergebnis einer cca 10 Jahre hindurch dauernden Forschungsarbeit ist die über die Denkungsart der römischen Juristen geschriebene Arbeit — vielleicht eine seiner bedeutendsten Monographien — entstanden, die für jeden ungarischen Romanisten, der sich mit römischem Recht befaßt, als unentbehrliches Handbuch gilt. Er analysiert diese aktuelle Frage der internationalen juristischen Romanistik aus neuem Gesichtspunkt (aufgrund juristischer Funktionen) und skizziert diese in den einzelnen Entwicklungsetappen des römischen Rechts. Er weist darauf hin, daß sich die wirklich großen juristischen Leistungen auf die Rechtswissenschaft der Endperiode der Republik zurückführen lassen. Für die klassische Zeit fällt eher die Präzisierung der in der vorklassischen Zeitperiode schon festgesetzten Thesen.

Anfang der 80er Jahre hat er mit jugendlicher Vehemenz mit der Analyse der *ius und iniuria* (Begriffe für Rechtmässigkeit und Rechtswidrigkeit) angefangen und suchte nach kasuistischem Ursprung der in den nachklassischen Zeiten entstandenen Kategorien und dabei gibt er beruhigende Begründung der Diskussion der außervertraglichen Verantwortung der archaischen Periode. Er findet Jahr für Jahr neue Themen, deutet die antiken Quellen immer wieder um.

Diese umfassende und mannigfaltige Forschungstätigkeit kann man nur schwer überblicken. Wenn man aber seine Themen eingliedern möchte, könnten vor allem die folgenden hervorgehoben werden: er beschäftigte sich eingehend mit der rechtsbildenden Tätigkeit der Magistraten; wies auf neuartige Zusammenhänge bei der Gliederung des römischen Rechtssystems hin; legte die Rezeption griechischer philosophischer Begriffe und deren Bedeutung im römischen Recht des Altertums dar; analysierte die Denkungsart der römischen Juristen und damit ließ er die Ergebnisse der vorklassischen und klassischen Rechtswissenschaft grundlegend anders sehen; er hat neue Wege für das Forschungsgebiet der Pandektistik eröffnet und eine maßgebende Beurteilung der Entwicklung der Grenzen zwischen Rechtmässigkeit und Unrechtmässigkeit im römischen Recht gegeben; letzten Endes gab er in der Literatur zum erstenmal die umfassende Analyse der Triptychen aus Dakien.

Seine Arbeiten, Studien sind ungarisch, deutsch, französisch, englisch, italienisch, spanisch, polnisch und türkisch erschienen. Durch seine Tätigkeit hat er der ungarischen Romanistik große Anerkennung erworben. Er ist Mitglied der Redaktionskommission der internationalen Zeitschrift *The Journal of Juristic Papyrology*. Er hat engen Kontakt zur italienischen Forschungsgruppe: Gruppo di Ricerca sulla Diffusione del Diritto Romano (Sassari), ferner mit Lehrstühlen für Römisches Recht der Universitäten der Bundesrepublik, Deutschland, Finnland und von Tokyo. Er ist Mitglied der Gesellschaft der Rechtsgeschichte von Rumänien. Er hat Gastvorträge an den Universitäten in Münster, Heidelberg, Freiburg, Köln und Turku, und an zahlreichen Universitäten der europäischen sozialistischen Staaten gehalten, an fünfundzwanzig internationalen Kongressen, Konferenzen und wissenschaftlichen Sitzungen mit Vorträgen, Beiträgen oder Korreferaten teilgenommen. Die erste internationale Konferenz der juristischen Romanisten in Ungarn wurde von seinem Institut im Jahre 1984 Szeged veranstaltet.

Er ist Ausschußmitglied der Gesellschaft der ungarischen Altertumswissenschaft. Gemeinsam mit dem leipziger Professor G. Härtel hat er sein Werk „Römische Rechtsgeschichte“ (es ist im Druck) für die Universitäten der DDR geschrieben, gegenwärtig nimmt er an der Redaktionsarbeit der Stichwörter des Lexikons für Byzantinistik teil, das von der Akademie der Wissenschaften der DDR zusammengestellt wird.

Seine wissenschaftliche Tätigkeit wirkt weit über die Landesgrenzen hinaus. Die von ihm vertretenen Ansichten und Standpunkte stießen im internationalen wissenschaftlichen Leben auf positiven Widerhall. Bescheiden zwar aber energisch verkündet er auf internationaler Ebene die Ergebnisse der ungarischen Romanistik immer auf hohem Niveau.

Seine pädagogische Tätigkeit an den Universitäten wird durch seine 16 hochschulpädagogischen Studien gekennzeichnet, die in der Zeitschrift „Felsőoktatási Szemle“ erscheinen sind, Über die Unterrichtsmethode des römischen Rechts schrieb er mehrere Artikel in tschechoslowakischen, deutschen und italienischen Zeitschriften. — Als Anerkennung seiner Lehrtätigkeit wurde er „Verdienter Lehrer“ und 1971 wurde ihm eine ministeriale Lobpreisung erteilt. 1975 ist er mit der Attila-József-Erinnerungsmedaille ausgezeichnet worden. Seit mehr als einem Jahrzehnt leistet er als Vorsitzender des wissenschaftlichen Ausschusses der Fakultät eine wissenschaftsorganisierende Arbeit. 1955—1957 war er Prorektor der Universität Szeged. — Seit 1953 bis 1956 hat er auch in der Vorbereitungsarbeit des ungarischen Zivilgesetzbuchentwurfes teilgenommen und in 1956 wurde ihm eine justizministeriale Lobpreisung erteilt. In 1985 wurde er mit dem Goldenen Orden der Arbeit ausgezeichnet.

Wir wissen wohl, daß eine imponierend reiche und vielfältige wissenschaftliche Tätigkeit verbunden mit einer leidenschaftlicher Unterrichtsarbeit in so kurzem Rahmen nicht zusammengefaßt werden kann. Auch die Markierung einzelner Stationen seiner Luftbahn sowie die kurze Zusammenfassung seines wissenschaftlichen Oeuvre und seiner Unterrichtstätigkeit werden hoffentlich dazu beitragen, daß er seine fruchtbringende Tätigkeit auch noch lange Jahre fortsetzt. Die Kraft und die dazu erforderliche Gesundheit wünschend und unsere Ehre Professor Pólay, dem Gelehrten und Lehrer erweisend, veröffentlichen wir den Band XXXIII der *Acta Juridica et Politica*.

DR. JÓZSEF VERES

Dekan der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Attila József Universität